

Dienstag, 1. Oktober 2024, 18.30 Uhr

# Landesparteitag der CDU Schleswig-Holstein

Holstenhallen, Halle 5, 24537 Neumünster



1 **BESCHLUSS | Juristenausbildung in das 21. Jahrhundert bringen –**  
2 **juristisches erstes Staatsexamen weiterentwickeln.**

3

4 Die CDU Schleswig-Holstein fordert:

- 5
- 6 • Die zeitnahe Einführung des elektronischen Examens (E-Examen).
  - 7 • Weiterhin einen Ruhetag während der Examensklausuren unter Aufrechterhaltung des Klausurenringtausches.
  - 8 • Eine zeitnahe Realisierung des integrierten Jura-Bachelors.
  - 9 • Eine ständige Überprüfung und Reflektion des Pflichtfachstoffes mit dem Ziel, die
  - 10 Stoffmenge in einem angemessenen Umfang zu halten.

Dienstag, 1. Oktober 2024, 18.30 Uhr



# Landesparteitag der CDU Schleswig-Holstein

Holstenhallen, Halle 5, 24537 Neumünster

1

## 2 **BESCHLUSS | Heimische Fischerei unterstützen und erhalten**

3 Die CDU Schleswig-Holstein fordert:

- 4 • Die im Windenergie-auf-See-Gesetz festgeschriebene Fischerei-komponente in Höhe von fünf
- 5 Prozent im vollen Umfang zweckgebunden für die Fischerei und Hafeninfrastruktur einzusetzen.
- 6 • Die finanzielle Förderung der Modernisierung unserer Fischereiflotte, z. B. durch
- 7 zinsvergünstigte Darlehen beim Erwerb neuer Schiffe sowie durch nachhaltige Zuschüsse aus
- 8 den Mitteln der Nationalparkstiftung Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und des neu
- 9 angelegten Sondervermögens für den Erhalt der regionalen, traditionellen Krabbenfischerei und
- 10 deren schutzgebietsverträgliche Ausgestaltung.
- 11 • Die steuerliche Gleichbehandlung von Verkaufserlösen der Küstenfischerei und der kleinen
- 12 Ausflugsschiffahrt bei Reinvestitionen in den Betrieb, wie es bereits seit vielen Jahren bei der
- 13 Binnenschiffahrt der Fall ist.
- 14 • Den Erhalt der Fang- und Zuchtgebiete sowie Fangmöglichkeiten in der Nordsee.
- 15 • Die Förderung der Finanzierung von Schiffsneubauten aus dem Europäischen Meeres-,
- 16 Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) muss ermöglicht werden.
- 17 • Die Anerkennung der fischereilichen Nutzung als Bestandteil des Nationalparks und
- 18 Weltnaturerbes Wattenmeer. Die drei wichtigsten Grundsätze sind relevanter denn je:
- 19 ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit; wirksame regionale Zusammenarbeit;
- 20 wissenschaftsbasierte Entscheidungsfindung.
- 21 • Die Öffnung der Windparks und Offenhaltung der FFH-Gebiete über die nationalen
- 22 Gestaltungsmöglichkeiten zur Diversifizierung in der Fischerei.
- 23 • Den Erhalt und Ausbau der bestehenden Hafeninfrastrukturen an der Westküste sowie die
- 24 Instandhaltung und gegebenenfalls Vertiefung von Fahrrinnen.
- 25 • Ein nachhaltiges Bestandsmanagement für den Fischotter und den Kormoran.

26

Dienstag, 1. Oktober 2024, 18.30 Uhr

# Landesparteitag der CDU Schleswig-Holstein

Holstenhallen, Halle 5, 24537 Neumünster



## 1 **BESCHLUSS | Nord-Ostsee-Kanal – die Lebensader der nordeuropäischen** 2 **Schifffahrt!**

3 Der Landesparteitag der CDU Schleswig-Holstein fordert:

- 4 • die schleswig-holsteinische Landesregierung und Bundesregierung auf, den
- 5 Nordostseekanal als Lebensader der Wirtschaft und des Umweltschutzes anzuerkennen.
- 6 • den Bund auf, die Mittel zum Erhalt des Nord-Ostsee-Kanals zu erhöhen.
- 7 • beschleunigte Verfahren zum Erhalt des Nord-Ostsee-Kanals für Reparaturarbeiten.

Dienstag, 1. Oktober 2024, 18.30 Uhr



# Landesparteitag der CDU Schleswig-Holstein

Holstenhallen, Halle 5, 24537 Neumünster

## 1 **BESCHLUSS | Bürgergeld umgehend reformieren!**

2

3 Die CDU Schleswig-Holstein fordert:

4

### 5 **1. Das Bürgergeld in seiner jetzigen Form ist abzuschaffen**

6 Das Grundsatzprogramm der CDU Deutschlands erklärt das Bürgergeld in der aktuellen Form für  
7 gescheitert. Aus diesem Grund stimmen wir der im Grundsatzprogramm erklärten Absicht  
8 ausdrücklich zu, das Bürgergeld begrifflich wie inhaltlich abzuschaffen. Im Falle einer künftigen  
9 Regierungsbeteiligung der CDU sei die Abschaffung des Bürgergeldes begrifflich wie inhaltlich  
10 eines der ersten großen Projekte, ist in dem Papier zu lesen. Die Mitglieder des Bundestages  
11 werden aufgefordert, sich für die konsequente Umsetzung des Grundsatzbeschlusses der CDU  
12 Deutschlands einzusetzen. Anstelle des jetzigen Bürgergeldes soll eine neue Grundsicherung  
13 entwickelt werden, die den Fokus stärker auf Eigenverantwortung und die Aktivierung der Bezieher  
14 legt.

### 15 **2. Einführung von Pflichtpraktika und gemeinnützigen Tätigkeiten**

16 Bezieher der neuen Grundsicherung sollen zukünftig stärker dazu verpflichtet werden, sich aktiv  
17 für das eigene Vorankommen und für die Belange der Gesellschaft einzubringen. Dazu gehören die  
18 Verpflichtung zur Fortbildung und zur Durchführung von Praktika, die zur beruflichen Integration  
19 beitragen, sowie die Ausführung gemeinnütziger Tätigkeiten nach dem Vorbild der dänischen  
20 Arbeitsmarktpolitik. Diese Maßnahmen sollen nicht nur die Beschäftigungsfähigkeit der  
21 Betroffenen erhöhen, sondern sie auch in der Struktur eines Arbeitsalltags halten sowie ihre  
22 gesellschaftliche Integration unterstützen.

Dienstag, 1. Oktober 2024, 18.30 Uhr

# Landesparteitag der CDU Schleswig-Holstein

Holstenhallen, Halle 5, 24537 Neumünster



## 1 **BESCHLUSS | Leistungsbereitschaft durch steuerliche Entlastungen fördern.**

2

3 Die CDU Schleswig-Holstein fordert:

4

### 5 **1. Erhöhung des steuerlichen Grundfreibetrags**

6 Die Mitglieder des Bundestages werden aufgefordert, sich für eine Erhöhung des steuerlichen  
7 Grundfreibetrags einzusetzen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass ein größerer Teil des  
8 Einkommens steuerfrei bleibt und somit die Grundversorgung der Bürger finanziell besser  
9 abgesichert ist.

### 10 **2. Steuerbefreiung für Arbeitsstunden über die wöchentliche Höchstarbeitszeit hinaus**

11 Arbeitsstunden, die über wöchentliche Regelarbeitszeit von 40 Stunden hinausgehen, sollen  
12 zukünftig von der Lohnsteuer befreit werden. Dies soll die Bereitschaft fördern, zusätzliche  
13 Arbeitsleistung zu erbringen, und zugleich die finanzielle Anerkennung dieser Leistung  
14 sicherstellen.

### 15 **3. Abbau des Mittelstandsbauchs durch automatische Anpassungsmechanismen**

16 Der sogenannte Mittelstandsbauch der Steuerprogression, der insbesondere mittlere Einkommen  
17 unverhältnismäßig belastet, soll durch die Einführung automatischer Anpassungsmechanismen  
18 abgebaut werden. Diese Mechanismen sollen sicherstellen, dass Steuerentlastungen zukünftig mit  
19 der Einkommensentwicklung Schritt halten und mittlere Einkommen weniger stark belastet  
20 werden.

Dienstag, 1. Oktober 2024, 18.30 Uhr



# Landesparteitag der CDU Schleswig-Holstein

Holstenhallen, Halle 5, 24537 Neumünster

## 1 **BESCHLUSS | Förderung von Unternehmensgründungen in Deutschland durch Bildungsinitiativen und staatliche Auszeichnungen.**

3

4 Die CDU Schleswig-Holstein fordert:

5

### 6 **1. Förderung von „Unternehmertum-Kompetenzen“ und „Unternehmertum-Bild“**

7 Die Landesregierung wird gebeten, weiterhin unternehmerisches Handeln bei Schülerinnen und  
8 Schülern als Querschnittskompetenz und im Rahmen des Landeskonzpts „Entrepreneurship  
9 Education“ zu fördern. Die Aspekte unternehmerischen Handelns, Grundlagen der  
10 Unternehmensgründung und die wesentlichen Erfolgsfaktoren für nachhaltiges Wirtschaften sind  
11 bereits heute Aspekte im Landeskonzpt „Entrepreneurship Education“, welches flächendeckend  
12 Anwendung in Schleswig-Holstein findet. Die Landesregierung wird zudem gebeten, die Ergebnisse  
13 aus der Evaluation des Landeskonzptes, sowie die Möglichkeiten der Kooperation mit externen  
14 Partnern aus Handel, Dienstleistung und Handwerk verstärkt in öffentlichen und sozialen Medien  
15 zu kommunizieren.

### 16 **2. Auslobung staatlicher Preise für unternehmerisches Engagement**

17 Die Bundes- und Landesregierungen werden aufgefordert, in Ergänzung zu den bestehenden  
18 Auszeichnungen für gesellschaftliches, soziales, kulturelles und ökologisches Engagement, in  
19 Kooperation mit Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern auch staatlich  
20 ausgelobte Preise für besonderes unternehmerisches Engagement einzuführen. Diese Preise sollen  
21 Unternehmen und Unternehmerpersönlichkeiten würdigen, die durch herausragende Leistungen  
22 in den Bereichen Mut, Strategie, Innovation, Wachstum und nachhaltige Geschäftspraktiken zum  
23 wirtschaftlichen Wohlstand in Deutschland beitragen.

Dienstag, 1. Oktober 2024, 18.30 Uhr

# Landesparteitag der CDU Schleswig-Holstein

Holstenhallen, Halle 5, 24537 Neumünster



## 1 **BESCHLUSS | Solidarität mit der Bundeswehr**

2 Die CDU Schleswig-Holstein fordert:

- 3 • Die Etablierung des Veteranentages am 15. Juni sowie des Tages der Bundeswehr am 12.  
4 November.
- 5 • Die Fortführung von öffentlichen Vereidigungen bzw. Gelöbnissen.
- 6 • Öffentliche Vereidigungen, Apelle und Gelöbnisse wieder zu veranstalten.

Dienstag, 1. Oktober 2024, 18.30 Uhr

# Landesparteitag der CDU Schleswig-Holstein

Holstenhallen, Halle 5, 24537 Neumünster



## 1 **BESCHLUSS | Zeichen der Solidarität mit den Streitkräften setzen**

2

- 3 Die CDU Schleswig-Holstein fordert, dass das Land Kommunen dazu anhält, die gelbe Schleife als  
4 etabliertes internationales Zeichen der Solidarität mit den Streitkräften an den Rathäusern  
5 anzubringen sowie sich am Nationalen Veteranentag am 15. Juni sowie am Tag der Bundeswehr am  
6 12. November zu beteiligen.



Dienstag, 1. Oktober 2024, 18.30 Uhr



# Landesparteitag der CDU Schleswig-Holstein

Holstenhallen, Halle 5, 24537 Neumünster

## 1 **BESCHLUSS | Schuldenbremse**

2 Fiskalregeln, wie die Schuldenbremse, sind wichtige und notwendige Instrumente, um  
3 öffentliche Haushalte vor immer größer werdenden Schuldenbergen zu bewahren und  
4 nachfolgenden Generationen fiskalische Spielräume zu ermöglichen. Die Einführung der  
5 Schuldenbremse war für die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte von herausragend  
6 wichtiger Bedeutung, um der sich immer schneller drehenden Schuldenspirale zu entkommen  
7 und drohende Haushaltsnotlagen zu vermeiden. Die Schuldenbremse trägt dazu bei, die  
8 Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu erhalten. Dies muss auch für die Zukunft gelten.

9 Unsere Schuldenbremse ermöglicht es, in Krisen und außergewöhnlichen Notsituationen  
10 fiskalisch reagieren zu können. Dies ist elementarer Bestandteil unserer Schuldenbremse.  
11 Allerdings zeigt die Konstruktion der Schuldenbremse an dieser Stelle Webfehler. In Schleswig-  
12 Holstein mussten wir diese Erfahrung in den letzten Jahren machen, als gleich drei parallele  
13 Krisen unser Land trafen, die Corona-Pandemie, der Ukraine-Krieg und die  
14 Jahrhundertsturmflut, deren Auswirkungen auf unseren Landeshaushalt sich der Kontrolle des  
15 Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen. Im Anschluss an eine  
16 Notsituation erschwert die gegenwärtige Konstruktion der Schuldenbremse den Weg in eine  
17 Normallage des Haushalts, denn ein Anpassungspfad hin zu einem strukturell ausgeglichen  
18 Haushalt ist nicht vorgesehen. Zudem ist ein wirtschafts- und sozialpolitisch sinnvoller Umgang  
19 mit den finanzwirtschaftlichen Auswirkungen von Notsituationen, insbesondere von multiplen  
20 Krisen, die über das Jahr ihrer Entstehung andauern, nahezu unmöglich. Das bestätigen auch  
21 der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage sowie die Deutsche  
22 Bundesbank. In Reaktion auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Schuldenbremse  
23 wurde empfohlen, künftig nach einer Notlage mit einer Übergangsphase zu planen, in der das  
24 zulässige strukturelle Defizit über der normalen Regelgrenze liegt, aber stetig reduziert wird.

25 Die CDU Schleswig-Holstein spricht sich daher dafür aus, eine Reform der Schuldenbremse  
26 anzustoßen, die die Empfehlungen des Sachverständigenrats, insbesondere nach einer Notlage  
27 mit einer Übergangsphase zu arbeiten, zum Ziel hat.

Dienstag, 1. Oktober 2024, 18.30 Uhr

# Landesparteitag der CDU Schleswig-Holstein

Holstenhallen, Halle 5, 24537 Neumünster



## 1 **BESCHLUSS | Hieb- und Stichwaffen / anlasslose Kontrollen**

2 Die CDU Schleswig-Holstein fordert:

- 3 • Ausweitung anlassunabhängiger Kontrollen der Polizei auf Grundlage eines generellen Hieb-  
4 und Stichwaffenverbotes an und in Bahnhöfen, in Zügen, im ÖPNV sowie bei  
5 volksfestähnlichen Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen.
- 6 • Schaffung gesetzlicher Vorschriften im LVWG SH zu anlassunabhängigen Kontrollen der  
7 Polizei in den o.g. Bereichen sowie weitere anlassunabhängige Kontrollmöglichkeiten im  
8 Bereich der „Kritischen Infrastruktur“ an Land und auf See. (Bundesgesetzliche  
9 Anpassungen müssten aus Gründen der Zuständigkeit über eine Initiative von SH im  
10 Bundesrat erfolgen).

Dienstag, 1. Oktober 2024, 18.30 Uhr



# Landesparteitag der CDU Schleswig-Holstein

Holstenhallen, Halle 5, 24537 Neumünster

## 1 **BESCHLUSS | Erhöhung der polizeilichen Präsenz**

2

3 Die CDU Schleswig-Holstein fordert:

4

5 „Prävention-Präsenz -Polizeidienststellen“ waren und sind der polizeipolitische Markenkern der  
6 CDU Schleswig-Holstein und müssen auch in schwieriger Haushaltssituation weiter gestärkt und  
7 ausgebaut werden durch

- 8
- 9 • Konsequente Umsetzung des Verstärkungsprogramms des polizeilichen Einzeldienst durch  
10 Digitalisierung, Ermittlungen im Cyberraum, Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen  
11 Kinder und weiterer Maßnahmen,
  - 12 • Erhalt aller Polizeidienststellen in unseren Städten und Gemeinden, insbesondere im  
ländlichen Raum,
  - 13 • Verstetigung der polizeilichen Prävention als Kernaufgabe in und an Schulen und Ausbau von  
14 Präventionsprogrammen für Kinder, Jugendliche und Senioren.

Dienstag, 1. Oktober 2024, 18.30 Uhr

# Landesparteitag der CDU Schleswig-Holstein

Holstenhallen, Halle 5, 24537 Neumünster



- 1 **BESCHLUSS | Einführung einer Quellen – TKÜ**
- 2
- 3 Die CDU Schleswig-Holstein fordert:
- 4 Das Land Schleswig-Holstein führt eine Quellen-TKÜ im LVwG SH ein.

Dienstag, 1. Oktober 2024, 18.30 Uhr



# Landesparteitag der CDU Schleswig-Holstein

Holstenhallen, Halle 5, 24537 Neumünster

## 1 **BESCHLUSS | Migration steuern und begrenzen – Integration fördern und** 2 **einfordern – Fach- und Arbeitskräftezuwanderung anpacken.**

### 3 *Migrations- und integrationspolitisches Positionspapier der CDU Schleswig-* 4 *Holstein*

5 Zuwanderung ist seit Jahrzehnten Normalität in Schleswig-Holstein. Damit unsere Wirtschaft  
6 erfolgreich arbeiten kann, brauchen wir Fach- und Arbeitskräfte auch von außerhalb. Nur so  
7 werden wir unsere Wettbewerbsfähigkeit und unseren Wohlstand sichern können. Unser Ziel ist  
8 eine gezielte und gesteuerte Zuwanderung von Fach- und Arbeitskräften. Vor allem dürfen  
9 Migration und Integration die aufnehmende Gesellschaft nicht überfordern.

10 Absolute Sicherheit ist ein unerreichbares Ideal, doch die Bürgerinnen und Bürger unseres  
11 Landes müssen das Vertrauen haben, dass der Staat alles in seiner Macht Stehende tut, um ihre  
12 Sicherheit und ihren Schutz zu gewährleisten. Dieses Vertrauen ist in den vergangenen Jahren  
13 vielerorts erschüttert worden, und das Gefühl der Sicherheit schwindet, auch angesichts von  
14 Angriffen wie in Brokstedt, Mannheim, Solingen und München. Als demokratische Parteien  
15 tragen wir die gemeinsame Verantwortung, diesen Vertrauensverlust ernst zu nehmen und die  
16 großen Herausforderungen unserer Zeit entschlossen anzugehen.

17 Es ist deswegen unerlässlich, dass wir nicht nur über härtere Strafen sprechen, sondern auch  
18 darüber, wie wir ausreisepflichtige oder straffällige Personen konsequenter abschieben können.  
19 Das derzeitige System zeigt hier deutliche Schwächen, die es zu beheben gilt. Dafür bedarf es  
20 eines entschlossenen Schulterschlusses der demokratischen Parteien, um die notwendigen  
21 gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen und diese auch tatsächlich umzusetzen.

22

### 23 **Was die Bundesregierung jetzt ändern muss**

#### 24 Migration steuern und begrenzen

25 Ein zentraler Kern unserer Migrationspolitik ist die konsequente Durchsetzung bestehender  
26 Gesetze zur Abschiebung ausreisepflichtiger und straffälliger Personen. Deutschland steht als  
27 Rechtsstaat in der Verantwortung, das Vertrauen seiner Bürgerinnen und Bürger in die  
28 Durchsetzung des Rechts zu gewährleisten. Das bedeutet, dass Personen, die keine  
29 Bleibeperspektive in unserem Land haben, unser Staatsgebiet konsequent verlassen müssen.  
30 Genauso müssen straffällig gewordene Ausländerinnen und Ausländer, die eine Gefahr für die  
31 öffentliche Sicherheit darstellen, umgehend und konsequent abgeschoben werden. Trotz aller  
32 aktuellen Herausforderungen bekennen wir uns klar zum Individualrecht auf Asyl. Im  
33 Bewusstsein der Einbettung in europa- und völkerrechtliche Regelungen ist der Schutzanspruch  
34 Ausdruck unseres christlich geprägten Werteverständnisses und unserer historischen  
35 Verantwortung.

36 Die Ministerpräsidenten der Länder haben in ihren Konferenzen seit November 2023 zentrale  
37 Forderungen an die Bundesregierung erhoben, die den Interessen der Menschen in unserem  
38 Land entsprechen. Es ist unverständlich, dass die Bundesregierung diese noch immer nicht bzw.  
39 nicht mit Nachdruck betreibt. Der Bedarf dafür liegt noch immer auf der Hand: Grenzschutz an  
40 den deutschen Außengrenzen, eine geeinte Haltung zur EU-Asylreform, Beschleunigungen der  
41 Asylverfahren, die Digitalisierung der Arbeit unserer Ausländerbehörden und Verfahren,  
42 verbesserte und beschleunigte Rückführungen, der Abschluss weiterer Migrationsabkommen,  
43 die Beschleunigung der Arbeitsmarktintegration, eine höhere Unterstützung der Kommunen bei  
44 der Unterbringung Geflüchteter sowie eine neue solidarischere Aufteilung der entstehenden  
45 Kosten zwischen den drei staatlichen Ebenen.

46 Aus den administrativen Problemen, die sich 2015/2016 im Zuge des erhöhten Zustroms  
47 Geflüchteter zeigten, wurden keine ausreichenden Konsequenzen gezogen. Die überlange  
48 Bearbeitungsdauer des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge und die unzureichende  
49 Qualität vieler dort getroffener Entscheidungen zermürbt Geflüchtete und führt zu gravierenden  
50 Folgeproblemen. 7.052 Wartefälle des BAMF entfielen zum 31.07.2024 auf Schleswig-Holstein.  
51 Die Klagequote liegt bei 55%, womit erhebliche Herausforderungen für unseren Rechtsstaat und  
52 unseren Rechtsfrieden einhergehen. Kürzere Verfahrenslaufzeiten in der Verantwortung aller  
53 beteiligten Bundes- und Landesbehörden und -institutionen sind unser Ziel. Von dem  
54 Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS) erwarten wir eine deutliche Entlastung –  
55 allerdings erst ab 2026.

56 Über den Kreis der Anspruchsberechtigten hinaus haben wir im Lauf der vergangenen Jahre eine  
57 hohe Zahl an subsidiär geschützten Menschen auf Zeit bei uns aufgenommen und umfangreich  
58 unterstützt. Schleswig-Holstein hat in den letzten zehn Jahren eine sechsstellige Personenzahl  
59 mit erheblichem Einsatz aufgenommen und unterstützt. Gemäß dem Maßstab der Subsidiarität  
60 legen wir Wert darauf, dass die entsprechenden, auf humanitären Gründen beruhenden  
61 Aufenthaltserlaubnisse mit dem Entfallen der Voraussetzungen gemäß der EU-Richtlinie  
62 2011/95/EU alsbald beendet werden.

63 Die Rückführung von Straftätern liegt im besonderen Interesse von Bund und Ländern. Nach  
64 Verbüßung ihrer Strafe sind Straftäter auch mit syrischer und afghanischer Staatsangehörigkeit  
65 unter Nutzung aller hierfür erforderlichen Handlungsmöglichkeiten unverzüglich abzuschieben.  
66 Der Bund soll von dieser Handlungsoption beständig Gebrauch machen. Nur der Bund kann die  
67 rechtlichen und praktischen Voraussetzungen dafür schaffen.

68 Straftäter und sicherheitsrelevante Personen (Gefährder, Relevante Personen und sonstige  
69 sicherheitsrelevante Personen) müssen einfacher und prioritär ausgewiesen werden und das  
70 Land verlassen. Im Hinblick auf Straftäter und sicherheitsrelevante Personen besteht daher noch  
71 Ergänzungsbedarf bei den bestehenden Ausweisungstatbeständen. In § 54 Abs. 1 Nr. 1a AufenthG  
72 sollte die tatbestandliche Schwelle hinsichtlich der Dauer der verhängten Freiheits- oder  
73 Jugendstrafen 80 abgesenkt werden, um die Ausweisung eines größeren Personenkreises, der  
74 eine der in § 54 Abs. 1 Nr. 1a AufenthG aufgeführten schweren Straftaten begangen hat, zu  
75 ermöglichen. Auch sind die Mitgliedschaft und die Unterstützung einer kriminellen und einer  
76 terroristischen Vereinigung im Sinne der §§ 129, 129a StGB als Fälle des besonders schweren  
77 Ausweisungsinteresses in § 54 Abs. 1 Nr. 2a AufenthG aufzunehmen.

78 Auf Bundesebene fordern wir eine engere Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, zum  
79 Beispiel durch eine Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters, einen verbesserten  
80 Datenaustausch und Datenzugriffsmöglichkeiten zwischen Ausländer-, Sozial- und

81 Strafverfolgungsbehörden. Wir fordern die Bundesregierung auf, den Aufbau einer  
82 bundesweiten, behördenübergreifend nutzbaren Datenbank, zu Identitäten und  
83 Aufenthaltsorten zu initiieren und zügig voranzutreiben. Der Informationsfluss der  
84 verschiedenen beteiligten Behörden auf Bundes-, Landes- sowie der kommunalen Ebene ist  
85 essenzielle Bedingung für die reibungslose Durchführung von Überstellungen und  
86 Abschiebungen. Wenn bei allen Beteiligten die maßgeblichen Informationen zur Identität und  
87 zum Aufenthaltsort der von einer Maßnahme betroffenen Person zeitgleich vorliegen,  
88 gewährleistet dies ein besseres Ineinandergreifen der einzelnen Verfahrensschritte. Unerlässlich  
89 ist insoweit auch eine enge Zusammenarbeit des BAMF mit der Bundespolizei: Die im Rahmen  
90 einer standardmäßig durchzuführenden, vollständigen erkennungsdienstlichen Behandlung  
91 gewonnenen Daten sollen auch von den Ausländerbehörden abgerufen werden können. Um  
92 zusätzlich die Aufnahmebereitschaft der Herkunftsländer zu erhöhen, sollten  
93 Entwicklungshilfeleistungen an die Kooperation bei Rückführungen gekoppelt werden. Die  
94 Organisation und die Durchführung der Dublin-Überstellungen ist für die Länder und ihre  
95 Behörden aufgrund der schlechten Rahmenbedingungen und insbesondere der mangelnden  
96 Aufnahmebereitschaft einiger EU-Mitgliedstaaten mit einem enormen Aufwand und erheblichen  
97 Belastungen verbunden. Die Organe des Bundes haben als zuständige Stellen die Verbesserung  
98 der Dublin-Überstellungsmodalitäten in der Hand, auf die die Länder keinen Einfluss haben.  
99 Zudem muss das Dublin-III-Verfahren überprüft werden, um eine gerechtere Verteilung der  
100 Flüchtlinge innerhalb der EU zu erreichen und Rückführungen zu erleichtern. Die Zuständigkeit  
101 für Überstellungen nach der Dublin-III-Verordnung sollte nicht mehr bei den Ausländerbehörden  
102 der Länder verortet sein, sondern sollte zentral beim Bund liegen. Der Bundesrat ist der  
103 Auffassung, dass Überstellungen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)  
104 oder eine entsprechende Bundesbehörde organisiert und durchgeführt werden sollten.

105 Es liegt auch an uns dazu beizutragen, Push-Faktoren in den Herkunftsländern zu verringern. Vor  
106 allem aber gilt es, Pull-Faktoren nach Deutschland zu minimieren. Grundsätzlich müssen  
107 Transferleistungen für Geflüchtete auf das EU-übliche Niveau abgesenkt werden. Um die innere  
108 Sicherheit zu stärken, fordern wir eine konsequente Bestrafung falscher Angaben bei der  
109 Einreise. Die erfolgreiche Praxis Dänemarks und Schwedens bei der Steuerung der Migration  
110 muss dabei eingehend analysiert und auf ihre Übertragbarkeit auf Deutschland geprüft werden.  
111 Insbesondere die schnelle Rückführung abgelehnter Asylbewerber und die konsequente  
112 Durchsetzung der Ausreisepflicht sind hierbei zu beachten. Bei Straftätern und Gefährdern  
113 unterstützen wir die Forderung der Bundes-CDU nach einem zeitlich unbegrenzten  
114 Ausreisearrest.

115 Das bestehende Ausländerrecht ist für viele Beteiligte zu komplex. Es bedarf deshalb einer  
116 kompletten Novellierung des Aufenthaltsgesetzes, um die kommunalen Ausländerbehörden zu  
117 entlasten und Asylbewerbern sowie anderen Migranten schnellstmöglich eine rechtssichere  
118 Entscheidung zukommen zu lassen, z. B. durch Zusammenführung und Vereinfachung der  
119 unterschiedlichen Haftgründe und ggf. auch des Ausreisegewahrsams. Ziel sollte sein, das  
120 Aufenthaltsrecht an Arbeit und die Bereitschaft zur Integration zu binden.

121 Gleichzeitig ist jetzt eine generelle Begrenzung der Flüchtlingszahlen in Deutschland sowie  
122 Steuerung der Migration notwendig. Aus den gravierenden Problemen für die innere Sicherheit,  
123 die sich 2015/2016 im Zuge des erhöhten Zustroms Geflüchteter zeigten, wurden keine  
124 ausreichenden Konsequenzen gezogen. Die Bundesrepublik trägt derzeit in Europa die Hauptlast  
125 bei der Aufnahme von Flüchtlingen und wir müssen in dieser Frage eine klarere, konsequentere  
126 Linie verfolgen. Wir unterstützen daher die Forderungen der CDU Deutschlands nach einer

127 deutlichen Verschärfung des Grenzregimes und fordern die Bundesregierung auf, ihrer  
128 Verantwortung in dieser Hinsicht gerecht zu werden. Zudem müssen die EU-Außengrenzen  
129 besser geschützt werden, um irreguläre Migration einzudämmen. Nur durch entschlossenes  
130 Handeln können wir das Vertrauen der Menschen in den Staat und die Sicherheit in unserem  
131 Land wiederherstellen.

132 Deswegen fordert die CDU Schleswig-Holstein, dass die Bundesregierung gemeinsam mit der EU-  
133 Kommission und den anderen EU-Mitgliedstaaten die vereinbarten rechtssicheren und  
134 humanitären Grenzverfahren an den Außengrenzen mit dem Ziel einer gerechten Verteilung aller  
135 Personen umsetzen, die eine Bleibeperspektive haben. Die EU-Asylreform sieht diese  
136 Grenzverfahren vor. Diese müssen nun zügig umgesetzt werden, um die Zahl der Dublin-Fälle  
137 spürbar zu reduzieren.

138 Asylverfahren von Personen aus Staaten mit einer Anerkennungsquote unter fünf Prozent  
139 müssen beschleunigt werden. Dabei bedarf es eines Automatismus: Für alle Herkunftsstaaten,  
140 deren Anerkennungsquote unter fünf Prozent liegt, müssen automatisch verfahrens- und  
141 materiellrechtliche Regelungen gelten, die eine beschleunigte Bearbeitung ermöglichen. Dazu  
142 sollte Art. 16a Abs. 3 GG genutzt werden. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, einen  
143 Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem beschleunigte Asylverfahren für Herkunftsstaaten mit einer  
144 Anerkennungsquote unter fünf Prozent auf diesem Weg erreicht werden. Das individuelle Recht  
145 auf Asyl bleibt hiervon unberührt.

146 Die Rückführung einer ausreisepflichtigen Person soll nicht daran scheitern, dass die zeitliche  
147 Begrenzung des Ausreisegewahrsams auf 28 Tage greifen würde, eine zeitnah erfolgende  
148 Ausreise des Ausreisepflichtigen nach Ablauf dieser Frist jedoch erreichbar erscheint. Die  
149 Absicherung von Rückführungsmaßnahmen durch das Instrument des Ausreisegewahrsams  
150 darf bei Einsätzen der Bundespolizei nicht an Zuständigkeitsfragen bei der Beantragung  
151 scheitern.

152 Wesentliches Hindernis bei der angestrebten Steigerung der Rückführungszahlen bleibt in vielen  
153 Fällen die fehlende Kooperationsbereitschaft von Herkunftsländern bei der Rückübernahme  
154 ihrer Staatsangehörigen. Eine Vielzahl von Ausreisepflichtigen kann nicht abgeschoben werden,  
155 weil sich die Herkunftsländer entweder bei der Passersatzpapierbeschaffung oder der  
156 Durchführung von Rückführungsmaßnahmen unkooperativ zeigen. Die CDU Schleswig-Holstein  
157 fordert die Bundesregierung daher erneut auf, mit relevanten Zielstaaten stabile und  
158 praxiswirksame Rahmenbedingungen, gerade in den wichtigen Bereichen  
159 Passersatzbeschaffung und Flugabschiebung zu erreichen.

160 Die CDU Schleswig-Holstein fordert, die Lageeinschätzungen und die asylrechtliche  
161 Entscheidungspraxis für alle Herkunftsländer regelmäßig kritisch zu überprüfen. Nur auf dieser  
162 Grundlage können rechtsichere und praxistaugliche Voraussetzungen für Abschiebungen  
163 geschaffen werden. Dabei müssen neben den Lageberichten des Auswärtigen Amtes alle  
164 verfügbaren seriösen Erkenntnisquellen genutzt werden. Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts  
165 für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) vom 16. Juli 2024 sollte dabei berücksichtigt  
166 werden. Auch sollte die Übertragbarkeit der in diesem Urteil des OVG NRW entwickelten  
167 strengeren Grundsätze zur Einschätzung der Sicherheitslage in Teilregionen auch auf andere  
168 Herkunftsländer geprüft werden.

169 Sofern anerkannte Schutzsuchende Reisen ins Herkunftsland antreten, die jenseits der  
170 Notwendigkeit der Erfüllung sittlicher Pflichten liegen, muss der Widerruf des Schutzstatus durch



171 das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erfolgen. Dieser auch von der  
172 Bundesregierung verfolgte Ansatz ist konsequent einzuhalten. Dies gilt nicht für aus der Ukraine  
173 geflüchtete Personen, die vom europäischen vorübergehenden Schutzmechanismus nach der  
174 Richtlinie 2001/55/EG begünstigt sind. Der Bund wird gebeten, Folgen für einen Entzug des  
175 Schutzstatus bzw. den Widerruf der korrespondierenden Aufenthaltserlaubnis mit einem  
176 Einreise- und Aufenthaltsverbot konsequent zu prüfen.

177 Die CDU Schleswig-Holstein fordert, das Staatsangehörigkeitsrecht dahingehend zu ändern, dass  
178 schwere Verfehlungen sowohl vor als auch noch nach der Einbürgerung bei der Frage der  
179 Zuerkennung bzw. der Aberkennung der Staatsangehörigkeit berücksichtigt werden können.

180 Straftaten, die in unserem Land verübt werden müssen konsequent bestraft werden.  
181 Beispielsweise muss bei Messerkriminalität hart durchgegriffen werden. Es ist entscheidend,  
182 dass wir diejenigen zur Rechenschaft ziehen, die solche Waffen ohne Skrupel gegen andere  
183 einsetzen. Wir dürfen nicht die Augen davor verschließen, dass ein signifikanter Teil dieser  
184 schweren Straftaten von Personen mit islamistischem Hintergrund begangen wird. In Schleswig-  
185 Holstein besitzen 40 Prozent der Tatverdächtigen bei Messerangriffen keine deutsche  
186 Staatsangehörigkeit.

187 Unsere Gesellschaft darf keine wehrlose Gesellschaft sein. Der Staat, der allein das  
188 Gewaltmonopol innehat, muss Rechtsfrieden und eine effektive und konsequente Verfolgung von  
189 Terrorakten gewährleisten. Deutschland ist ein Land der Freiheit. Es ist oberste staatliche Pflicht,  
190 den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes die Sicherheit zu geben, ihre verfassungsrechtlich  
191 verbürgten Freiheiten unbefangen zu nutzen. Der Terrorakt von Solingen und die weiteren  
192 Attentate der jüngsten Vergangenheit zeigen unter anderem Änderungsbedarf in den rechtlichen  
193 Grundlagen der Strafverfolgung. Deswegen begrüßen wir die Bundesratsinitiative der Länder  
194 Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein zu Änderungen im  
195 Strafgesetzbuch und in der Strafprozessordnung zur Stärkung der Terrorismusbekämpfung:  
196 Aufnahme des Begriffs des gefährlichen Werkzeugs in den Katalog strafbarer Handlungen nach §  
197 89a Abs. 2 StGB (Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat), Strafbarkeit auch  
198 bei leichtfertiger Terrorismusfinanzierung (Erweiterung des § 89c StGB), Neuregelung der  
199 Funkzellenabfrage nach § 100g Abs. 3 stopp und anlassbezogener Zugriff auf Verkehrsdaten  
200 unter Ausschöpfung des gesetzgeberischen Spielraums.

201 Ziel unserer Migrationspolitik ist es, die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger herzustellen  
202 und spürbar zu machen. Durch eine konsequente Umsetzung dieser Maßnahmen können wir ein  
203 Klima der Sicherheit schaffen und gleichzeitig eine gelungene Integration derer ermöglichen, die  
204 eine Bleibeperspektive in Deutschland haben. Kurzfristig muss jedoch auch die Möglichkeit eines  
205 temporären Aufnahmestopps ehrlich geprüft werden, um nachfolgend wieder geordnete  
206 Migration und humanitäre Aufnahmen von Asylbewerbern zu ermöglichen.

207 *Die CDU Schleswig-Holstein fordert:*

- 208 • Konsequente Umsetzung der in den Bund-Länder-Konferenzen beschlossenen
- 209 Forderungen zur Begrenzung und Steuerung der irregulären Migration,
- 210 • Beendigung der Aufenthaltserlaubnisse mit dem Entfallen der Voraussetzungen gemäß
- 211 der EU-Richtlinie 2011/95/EU,
- 212 • Rückführung von Straftätern mit syrischer oder afghanischer Staatsangehörigkeit,
- 213 • die Schwelle für das Ausweisungsinteresse für besonders schwere Straftaten abzusenken,
- 214 • Datenzugriffsmöglichkeiten zwischen Ausländer-, Sozial- und Strafverfolgungsbehörden,

- 215 • das Schaffen einer bundesweiten, behördenübergreifend nutzbaren Datenbank zu
- 216 Identitäten und Aufenthaltsorten und Vernetzung von Behörden
- 217 • Kopplung von Entwicklungshilfeleistungen an die Kooperation bei Rückführungen,
- 218 • Absenkungen der Transferleistungen für Geflüchtete auf das EU-übliche Niveau,
- 219 • Umfassende Reform des Aufenthaltsgesetzes,
- 220 • Humanitäre Asylverfahren an den europäischen Außengrenzen,
- 221 • Beschleunigte Asylverfahren für Herkunftsstaaten mit einer Anerkennungsquote unter
- 222 fünf Prozent,
- 223 • Effizientere Regelungen des Ausreisegewahrsams,
- 224 • Abschluss weiterer Rücknahmeabkommen,
- 225 • Überprüfung der Lageeinschätzungen für Herkunftsländer durch die Bundesregierung,
- 226 • Verlust des Schutzstatus bei Reise ins Heimatland und Wiedereinreisesperre,
- 227 • Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes,
- 228 • Änderungen im Strafgesetzbuch und in der Strafprozessordnung zur Stärkung der
- 229 Terrorismusbekämpfung.

230

### 231 Integration fördern und einfordern

232 Integration braucht Zeit. Sie muss gefördert und eingefordert werden. Abhängig von Erziehung,  
233 Herkunft, Alter und Vorprägung dauert dieser Prozess viele Jahre. Die Integration aller in den  
234 letzten Jahren nach Schleswig-Holstein zugewanderten Menschen, die ein Bleiberecht haben,  
235 wird noch geraume Zeit und beträchtliche Ressourcen in Anspruch nehmen. Diesem Umstand  
236 müssen wir Rechnung tragen.

237 Zuwandernde mit Bleibeperspektive erhalten von uns die Unterstützung, die sie brauchen.  
238 Zentral ist dabei das Erlernen unserer Sprache und Kultur. Frühe Investitionen in Sprach- und  
239 Integrationskurse sind ein notwendiger Beitrag. Umso unverständlicher ist es, dass die  
240 Bundesregierung die erfolgreiche Integration von Zuwandernden über die zu langen Wartezeiten  
241 für Integrationskurse hinaus zusätzlich zu Lasten der Betroffenen und der Aufnahmegesellschaft  
242 weiter verringert, indem er plant, die Mittel für diese Kurse 2025 von 1,1 Mrd. Euro auf 500 Mio.  
243 Euro zu kürzen. Das Land leistet hier mit den als Überbrückung konzipierten STAFF- und  
244 Erstorientierungskursen eine wertvolle Arbeit, kann aber die durch den Bund geschaffene  
245 Unterdeckung nicht kompensieren. Der Bund muss die Kürzungen an dieser Stelle  
246 zurücknehmen und die Mittel für die Sprach- und Integrationskurse weiter auskömmlich  
247 bereitstellen. Der Ausbau digitaler Lernangebote (z. B. Sprachlern-Apps, Online-Kurse) ist dabei  
248 zentral. Auch das zivilgesellschaftliche Engagement von Gruppen und Einzelpersonen wird für  
249 die Integration durch die Aufnahmegesellschaft wichtig bleiben.

250 Getragen von den Prinzipien der Solidarität, der Gleichberechtigung und der Eigenverantwortung  
251 erfordert eine erfolgreiche Integration eine wechselseitige Integrationsbereitschaft, die von  
252 Toleranz und Akzeptanz und dem Einsatz für unsere offene und freiheitliche Gesellschaft geprägt  
253 ist. Hierzu gehört auf Seiten der zugewanderten Bevölkerung die Bereitschaft, bestehende  
254 Angebote zur Integration wahrzunehmen. Unser besonderes Augenmerk gilt deshalb dem nur  
255 durch ein Mitwirken der betroffenen Person erreichbaren Integrationsfortschritt. Wir brauchen  
256 ein klares Anforderungsprofil an Integrationsbereitschaft und -fähigkeit für die Menschen, die zu  
257 uns kommen. Deswegen müssen auf Bundesebene verpflichtende individuelle  
258 Integrationsvereinbarungen eingeführt werden, die dann auf Landes- bzw. kommunaler Ebene  
259 geschlossen werden. Dort müssen auch die Möglichkeiten gemeinnütziger Arbeit von  
260 Asylbewerberinnen und Asylbewerbern mitbedacht werden.

261 Immer wieder werden Abschiebungsfälle von Personen bekannt, die trotz unsicherer  
262 Aufenthaltsperspektive während eines jahrelangen Aufenthalts in Deutschland ein hohes  
263 Integrationsniveau erreicht haben, und dann abgeschoben werden. Wir wollen nicht, dass  
264 qualifizierte Arbeitskräfte unser Land wieder verlassen müssen und fordern für diesen  
265 Personenkreis einen dauerhaften Aufenthaltstitel.

266 *Die CDU Schleswig-Holstein fordert:*

- 267 • Dauerhafte Finanzierung der Sprach- und Integrationskurse durch den Bund,
- 268 • Ausbau digitaler Lernangebote (z. B. Sprachlern-Apps, Online-Kurse),
- 269 • Einführung von verpflichtenden individuellen Integrationsvereinbarungen auf  
270 Bundesebene,
- 271 • Dauerhafte Aufenthaltstitel für Personen mit nachgewiesen hohem Integrationsniveau.

272

### 273 **Was wir in Schleswig-Holstein machen werden**

274 Die CDU Schleswig-Holstein begrüßt das umfangreiche Maßnahmenpaket in den Bereichen  
275 Sicherheit, Migration und Prävention, das die Landesregierung Mitte September 2024 auf den  
276 Weg gebracht hat.

277 Die CDU Schleswig-Holstein wird sich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass Abschiebungen  
278 konsequenter, schneller und effizienter durchgeführt werden. Unser Ziel ist es, die Sicherheit in  
279 unserem Land zu erhöhen, das Vertrauen in unseren Rechtsstaat wiederherzustellen und die  
280 Herausforderungen in der Migrationspolitik mit der gebotenen Entschlossenheit anzugehen. Mit  
281 der seit Jahren überaus hohen Zahl der Schutzsuchenden, die nach Schleswig-Holstein kommen,  
282 gehen zunehmende Belastungen einher. Deren Ausmaß erfordert es, dass wir das bisherige  
283 Regelwerk – wer Zutritt erhält, wer ein Bleiberecht erhält und wer das Land wieder verlassen  
284 muss – grundlegend überarbeiten und unsere Gestaltungsspielräume als Land konsequenter  
285 nutzen müssen.

286 Auch in Schleswig-Holstein sehen wir uns mit Defiziten bei der Rückführung ausreisepflichtiger  
287 Personen konfrontiert. Es ist alarmierend, dass in unserem Bundesland fast genauso viele  
288 Abschiebungen scheitern wie gelingen. Diese Situation ist völlig unbefriedigend und darf nicht  
289 weiter hingenommen werden. Nach Angaben des Sozialministeriums von Ende August 2024 sind  
290 allein im vergangenen Jahr 1.105 Personen untergetaucht, um sich einer Abschiebung zu  
291 entziehen. Diese Zahlen machen deutlich, dass wir dringend handeln müssen, um die  
292 vorhandenen Lücken in unserem System zu schließen.

293

### 294 Konsequente Abschiebungen als zentraler Bestandteil einer verantwortungsvollen 295 Migrationspolitik

296 Die Maßnahmen zur Förderung einer freiwilligen Rückkehr bei bestehender Ausreisepflicht  
297 erweisen sich als wirksam. Diese Anreize wollen wir weiter etablieren. Wer allerdings trotz dieser  
298 Angebote nicht innerhalb der ihm gesetzten Frist das Land verlässt, muss gegen seinen Willen  
299 zurückgeführt werden. Hierbei gilt es, die bestehenden verwaltungsmäßigen Hürden, die ein  
300 abgestimmtes, zielführendes Vorgehen der beteiligten Institutionen im Rahmen des geltenden  
301 Rechts derzeit noch immer erschweren, endlich zu beseitigen. Denn zu viele Rückführungen  
302 scheitern bislang.

303 Per Erlass vom 04.09.2024 wurde die Regelung zur Verteilung von Schutzsuchenden auf die  
304 Kommunen erneut verlängert. Danach sollen Personen ohne Bleibeperspektive grundsätzlich in  
305 den Landesunterkünften verbleiben und ihr Aufenthalt beendet werden. Dies gilt auch für Dublin-  
306 Überstellungen. Um alle Möglichkeiten der Überstellung auszuschöpfen, muss stets geprüft  
307 werden, ob ein zweiter Überstellungsversuch unternommen werden könnte, sowie ob die  
308 Ankündigung einer Überstellung zweckmäßig ist, um ein mögliches Flüchtigkeit im Rahmen  
309 einer Verlängerung der Überstellungsfrist zu begründen. Wir begrüßen, dass die  
310 Landesregierung das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge aufgefordert hat, die  
311 Aufenthaltsbeendigung konsequent zu verfolgen und bei Bedarf auch ordnungsrechtliche  
312 Maßnahmen sowie die Beantragung von Ausreisegewahrsam und Abschiebungshaft zu nutzen.  
313 Sofern in besonderen Einzelfällen eine Aufenthaltsbeendigung nicht in Betracht kommt und eine  
314 Verteilung erfolgen muss, ist die Entscheidung für die Zuweisung gegenüber der aufnehmenden  
315 Kommune zu begründen.

316 Fortbestehenden Möglichkeiten, sich einer rechtmäßigen Abschiebung faktisch zu entziehen,  
317 müssen wir konsequent entgegenwirken. Rückführungen müssen in der Praxis nicht nur häufiger  
318 durchgeführt, sondern ohne Ausnahme durchgesetzt werden. Das bestehende rechtliche  
319 Instrumentarium einschließlich Ausreisegewahrsam, von Mitwirkungs- und Sicherungshaft gilt  
320 es je nach Fallkonstellation in seiner ganzen Breite zu nutzen. Zudem sind auch die Kriterien für  
321 gesundheitliche Ausweisungs- und Abschiebehinderungsgründe zu überprüfen. Sie dürfen nicht  
322 dazu dienen, von Ausreisepflichtigen als Schutzbehauptung missbraucht zu werden. Die bereits  
323 bestehende gute Zusammenarbeit zwischen Bundespolizei und Landespolizei bei der  
324 Rückführung ausreisepflichtiger Personen ist weiter auszubauen. Eine noch engere Kooperation  
325 kann zu einer erheblichen Effizienzsteigerung führen.

326 Um eine effizientere und schnellere Durchführung von Abschiebungen zu gewährleisten,  
327 schlagen wir eine stärkere Zentralisierung der Zuständigkeiten vor. Eine zentrale Stelle sollte für  
328 die Koordination und Durchführung von Abschiebungen verantwortlich sein. Dabei wollen wir  
329 auch eine strukturelle Trennung in der Zuständigkeit für die jeweils geltenden  
330 aufenthaltsrechtlichen Maßnahmen (Härtefälle / reguläre Fälle / extremistische und  
331 terroristische Ausländerinnen und Ausländer / straffällige Ausländerinnen und Ausländer). Wir  
332 begrüßen, dass die Landesregierung vor dem Hintergrund der Belastung der Kommunen zur  
333 Rückführung Regelungen treffen wird, um die aufenthaltsrechtliche Zuständigkeit für Personen,  
334 die die öffentliche Sicherheit beeinträchtigen (u.a. ausländische Mehrfach- und  
335 Intensivstraftäterinnen und -täter (aMIT)), im Land zu zentralisieren. Ziel ist dabei eine  
336 unverzügliche und effektive aufenthaltsrechtliche Bearbeitung bis hin zur  
337 Aufenthaltsbeendigung. Die geplante Zentralisierung soll in Einzelfällen mindestens in  
338 Anlehnung an Ausweisungsinteressen nach § 54 AufenthG erfolgen.

339 Gewaltbereite und aggressive Ausreisepflichtige stellen eine besondere Herausforderung dar. Um  
340 die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten, sollten diese Personen in einer landeszentralen,  
341 bewachten Gemeinschaftsunterkunft untergebracht werden, bis ihre Ausreise erfolgt. In (Straf-  
342 )Haft befindliche, ausreisepflichtige Personen werden nicht aus der Haft entlassen, sondern  
343 zentral aus der Haft abgeschoben. Bei besonders schwierigen Rückführungsfällen, insbesondere  
344 wenn es sich um straffällige Personen handelt, brauchen unsere Kommunen stärkere  
345 Unterstützung. Hier müssen Bund und Länder Hand in Hand arbeiten, um sicherzustellen, dass  
346 solche Fälle nicht an organisatorischen oder rechtlichen Hürden scheitern. Ergänzend schlagen  
347 wir vor, Maßnahmen zur Prävention von Radikalisierung in Flüchtlingsunterkünften zu ergreifen.

348 Zur Effizienzsteigerung bei Abschiebungen müssen bestehende Einrichtungen wie die  
349 Abschiebehaftanstalt in Glückstadt konsequent genutzt werden. Diese Einrichtung wurde genau  
350 zu diesem Zweck geschaffen und muss ihrer Funktion entsprechend optimal eingesetzt werden.  
351 Die Nutzung solcher Einrichtungen ist ein wichtiger Baustein in einer konsequenten  
352 Abschiebungspolitik.

353 Personen ohne Bleibeperspektive müssen konsequenterweise in den Landesunterkünften  
354 verbleiben, bis ihre Ausreise sichergestellt ist. Dies entlastet auch die aufnehmenden  
355 Kommunen. Die Anordnung der ausschließlichen Wohnsitznahme in der Landesunterkunft als  
356 regelhafte Sanktion bei Ausreisepflichtigen trägt zur Entlastung der Kommunen bei und  
357 signalisiert, dass ein Aufenthalt in Deutschland nur bei rechtmäßigem Aufenthalt möglich ist.  
358 Gerade im Sinne der geplanten Umstellung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)  
359 wird das Land keine Personen mehr auf die Kommunen verteilen, die unter die Dublin-III-Regeln  
360 fallen. Außerdem sind Konzepte für die Rückführung minderjähriger Geflüchtete zu entwickeln.

361 *Die CDU Schleswig-Holstein fordert:*

- 362 • Förderung der freiwilligen Rückkehr bei bestehender Ausreisepflicht,
- 363 • Möglichkeiten, sich der Abschiebung zu entziehen, konsequent abzuschaffen,
- 364 • Maßnahmen zur Steigerung der Erfolgsquote bei Dublin-Überstellungen stringent zu  
365 verfolgen,
- 366 • Ausbau der Zusammenarbeit von Bundes- und Landespolizei bei der Rückführung  
367 ausreisepflichtiger Personen,
- 368 • Stärkere Zentralisierung der Zuständigkeiten,
- 369 • Unterbringung von gewaltbereiten und aggressiven Ausreisepflichtigen ausschließlich in  
370 einer landeszentralen Gemeinschaftsunterkunft,
- 371 • Konsequente Nutzung der Abschiebehaftanstalt in Glückstadt,
- 372 • Verbleib von Personen ohne Bleibeperspektive in den Landesunterkünften,
- 373 • Konzepte für die Rückführung minderjähriger Geflüchteter.

374

375 Ausstattung der Ausländerbehörden und Stärkung der Verwaltungsgerichtsbarkeit

376 Ein wesentlicher Faktor für eine effizientere Abschiebungspolitik ist zudem die personelle  
377 Ausstattung der Ausländerbehörden auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte. Der  
378 Personalbedarf in diesen Einrichtungen muss dringend gedeckt werden, damit Abschiebungen  
379 zügig und rechtssicher durchgeführt werden können. Es ist unerlässlich, dass die Behörden mit  
380 ausreichend Ressourcen ausgestattet sind, um ihre Aufgaben effektiv zu erfüllen. Wir begrüßen  
381 die Personaloffensive der Landesregierung in den Ausländer- bzw. Zuwanderungsbehörden, mit  
382 der die Landesregierung in einem ersten Schritt zusätzliche Mittel in Höhe von 1,5 Mio. Euro zur  
383 Stärkung der Ausländerbehörden zur Verfügung stellt. Gleichzeitig wurde mit den Kommunen  
384 vereinbart, dass die Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe (KIT) verstetigt und  
385 dauerhaft durch das Land finanziert werden.

386 Gleichzeitig ist die hohe Personalfuktuation in den Ausländerbehörden ein großes Problem, denn  
387 die Einarbeitung dauert aufgrund der komplizierten Rechtslage oft bis zu einem Jahr. Deswegen  
388 müssen die vorhandenen Arbeits- und Fachkräfte in den Ausländerbehörden gehalten werden,  
389 damit die angeeignete Sachkompetenz vorhanden bleibt. Auch eine stärkere interkommunale  
390 Zusammenarbeit bei der Durchführung von Abschiebungen kann zu einer Effizienzsteigerung  
391 beitragen.

392 Die oft kritisierte Praxis der Abschiebungen muss transparenter gestaltet werden. Hierzu  
393 schlagen wir vor, die Zuständigkeiten und Abläufe bei Abschiebungen auf kommunaler Ebene zu  
394 evaluieren und gemeinsam mit den Kommunen zu überarbeiten. Zum Beispiel wollen wir bei  
395 Einzelfällen, deren unverzügliche und effektive aufenthaltsrechtliche Bearbeitung aus  
396 besonderen Gründen erforderlich ist, die Bearbeitungszuständigkeit von den kommunalen  
397 Ausländerbehörden auf das Land verlagern. Hierzu zählen Haftfälle, Straftäter, unklare  
398 Identitäten, strittige Zuständigkeiten und Fälle mit besonderer Brisanz im Einzelfall.

399 Das Verwaltungsgericht ist bereits mit dem Haushalt 2024 personell gestärkt worden. Da  
400 Schleswig-Holstein über nur ein Verwaltungsgericht verfügt, ist bereits die größtmögliche  
401 Konzentration asylgerichtlicher Verfahren erreicht. Wir begrüßen, dass eine zusätzliche  
402 Spezialisierung innerhalb des Verwaltungsgerichts nach dem gerichtlichen  
403 Geschäftsverteilungsplan durch die Zuweisung asylgerichtlicher Verfahren auf bestimmte  
404 Kammern in Abhängigkeit vom betroffenen Land erfolgen soll.

405 *Die CDU Schleswig-Holstein fordert:*

- 406 • Sicherung der personellen Ausstattung der Ausländerbehörden,
- 407 • Zuständigkeiten und Abläufe bei Abschiebungen auf kommunaler Ebene evaluieren und  
408 überarbeiten,
- 409 • Eine zusätzliche Spezialisierung innerhalb des Verwaltungsgerichts.

410

#### 411 Integration von Personen mit Bleibeperspektive

412 Wir müssen konsequent bei der Abschiebung von Personen ohne Bleibeperspektive sein.  
413 Gleichzeitig muss die Integration von Geflüchteten mit Bleibeperspektive gefördert werden. Der  
414 Spracherwerb ist hierbei von zentraler Bedeutung. Der Einsatz digitaler Lernangebote  
415 (insbesondere Sprachlern-Apps, Online-Kurse) und die Durchführung von Gesprächskreisen  
416 können den Spracherwerb beschleunigen. DAZ-Lehrkräfte sollten auch an Berufsschulen  
417 eingesetzt werden, um eine bessere berufliche Integration zu ermöglichen. Für bestimmte Berufe  
418 sind sprachlich vereinfachte Prüfungen denkbar. Eine noch engere Zusammenarbeit mit  
419 zivilgesellschaftlichen Organisationen kann die Integration von Flüchtlingen erheblich  
420 erleichtern.

421 Um die Integration von Flüchtlingen zu fördern und gleichzeitig die kommunale Infrastruktur zu  
422 entlasten, müssen die Bestimmungen für den Wohnungsbau vereinfacht werden. Hierzu sind  
423 insbesondere Erleichterungen bei Bauvorschriften und Genehmigungsverfahren notwendig.

424 Bereits im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz im Oktober 2023 haben die Länder eine  
425 Pflicht zur Arbeitsaufnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern gefordert, auch  
426 Schleswig-Holstein. Wir halten den MPK-Beschluss, dass die rechtlichen Möglichkeiten,  
427 Asylbewerber zu gemeinnützigen Arbeiten heranzuziehen, in breitem Maße genutzt werden  
428 sollen, nach wie vor für richtig. Wichtig ist dabei, dass das für unsere Kommunen, die im  
429 Zusammenhang mit der Aufnahme von Geflüchteten bereits an der Grenze der Leistungsfähigkeit  
430 sind, gut administrierbar bleibt. Wer dem nicht nachkommt, sollte auch mit Leistungskürzungen  
431 rechnen müssen. Wenn Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die eine Bleibeperspektive haben  
432 oder länger im Land sind, schneller in Arbeit kommen und für ihren eigenen Lebensunterhalt  
433 sorgen können, trägt das erheblich zur gesellschaftlichen Akzeptanz bei.

434 Für den Einzelfall muss gelten, sich durch seine Integrationsleistung auch ein Bleiberecht zu  
435 ermöglichen. Gleichzeitig müssen wir stärker als bislang auch auf negative Anreize setzen.

436 Ausbleibende Integrationsfortschritte müssen Folgen für den Aufenthaltsstatus und den  
437 Anspruch auf staatliche Unterstützung haben. Wessen Integrationsprozess erhebliche Defizite  
438 aufweist, so dass kommunale Ressourcen überproportional gebunden werden, muss das Land  
439 stärker als bislang organisatorisch Verantwortung übernehmen. Identitätstäuschungen, das  
440 Begehen von Straftaten oder eine fehlende Kooperation mit den Behörden vor Ort müssen  
441 deutlichere Konsequenzen haben.

442 Die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land haben Anspruch auf transparente Fakten zu  
443 Migration und Integration. Deswegen ist es nötig, sowohl Erfolge wie Defizite bei Migration und  
444 Integration klar zu kommunizieren. Schönreden und verschweigen ist nicht unser politischer  
445 Anspruch. Deswegen befürworten wir die Einführung eines „Integrationsbarometers“ nach  
446 dänischem Vorbild. Das Integrationsbarometer zeigt auf Grundlage von Kennzahlen wie  
447 Erwerbsquote, Ausbildungsquote, Kriminalitätsrate etc. bis auf die Ebene der einzelnen  
448 Kommunen hinunter, wie Integration gelingt – oder eben nicht gelingt. Dieses Instrument zeugt  
449 nicht nur von maximaler Transparenz gegenüber der Bevölkerung, sondern übt auch  
450 Handlungsdruck auf die politischen Akteurinnen und Akteure aus.

451 *Die CDU Schleswig-Holstein fordert:*

- 452 • Spracherwerb als zentrales Element der Integration von Personen mit Bleibeperspektive,
- 453 • Pflicht zur Arbeitsaufnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern,
- 454 • negative Folgen für den Aufenthaltsstatus und die staatliche Unterstützung durch  
455 ausbleibende Integrationsfortschritte,
- 456 • Einführung eines Integrationsbarometers nach dänischem Vorbild.

457

### 458 **Schleswig-Holstein: Fach- und Arbeitskräfte dringend gebraucht!**

459 Unser Land braucht Fachkräfte – auch aus dem Ausland – braucht. Um den Herausforderungen  
460 des demografischen Wandels und dem Wachstum der vergangenen Jahre zu begegnen, müssen  
461 wir weitere Potenziale in der Erwerbsarbeit im Inland heben, aber auch durch Zuwanderung  
462 Zugang zu neuen Fach- und Arbeitskräften erschließen. Nur so werden wir langfristig unsere  
463 Wettbewerbsfähigkeit und unseren Wohlstand sichern können. Wir stehen in Konkurrenz zu  
464 anderen Ländern und Staaten. Daher müssen auch wir uns anstrengen, denn die Aufgabe wird in  
465 den kommenden Jahren immer größer. Die Lücke auf dem Arbeitsmarkt wird in den kommenden  
466 zehn Jahren auf über 300.000 Fach- und Arbeitskräfte ansteigen, wenn wir nicht jetzt reagieren.

467

468 Wir brauchen reguläre Migration, um unser Land am Laufen zu halten.

469 Größtes Hindernis einer Arbeitsmigration ist die Sprachbarriere. Für uns zählt dabei:  
470 Spracherwerb muss nicht zwangsläufig vor der Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit folgen. Eine  
471 neue Sprache erlernen wir nicht nur im Sprachkurs, sondern auch im Alltag, beim Einkaufen, im  
472 Sportverein – und auch bei der Arbeit. Wir sind der Auffassung, dass die schnellstmögliche  
473 Integration in Arbeit sowohl zielführend bei der Integration als auch bei der Bekämpfung des  
474 Arbeits- und Fachkräftemangels ist. Deshalb unterstützen wir den Job-Turbo zur schnelleren  
475 Integration von Geflüchteten im Arbeitsmarkt. Dabei ist es zentral, dass wir Arbeitssuchende und  
476 Unternehmen, Institutionen und Menschen, die Arbeit anbieten, schnellstmöglich  
477 zusammenbringen. Das muss sowohl online, dezentral in Städten, Gemeinden oder Kreisen über

478 Job-Speed-Datings, aber auch zentral auf Landesebene, z. B. über eine landesweite Jobbörse mit  
479 der Zielrichtung „Ich will arbeiten – ich habe Arbeit“ ermöglicht werden.

480 Daneben sehen wir aber auch das Erfordernis, Personen, die noch nicht dezentral  
481 untergekommen sind und/oder die zwar eine gewisse Bleibeperspektive aufweisen, ohne dass sie  
482 bereits einen dauerhaften Aufenthaltstitel haben, die Möglichkeit zu eröffnen, auf dem  
483 Arbeitsmarkt schneller beziehungsweise überhaupt Fuß zu fassen. Das darf allerdings nur für  
484 Personen gelten, die integrationswillig sind und straffrei leben.

485 Wer aus dem Ausland kommt und eine berufliche Grundqualifikation insbesondere in den  
486 sogenannten Mangelberufen sowie ausreichend gute Deutschkenntnisse nachweisen kann, der  
487 soll auch in Schleswig-Holstein eine reguläre duale Berufsausbildung beginnen können. Das  
488 Welcome Center Schleswig-Holstein ist erfolgreich gestartet. Als zentrale Anlaufstelle in  
489 Schleswig-Holstein für Unternehmen und internationale Talente wird hier der Weg aus dem  
490 Ausland nach Schleswig-Holstein geebnet. Diese Struktur müssen wir in den kommenden Jahren  
491 weiterentwickeln. Gerade kleine und mittlere Unternehmen brauchen spezifische Unterstützung.

492 Die Erteilung eines Aufenthaltstitels und die damit verbundenen Rechte sind an den jeweiligen  
493 Aufenthaltswort gebunden. Ändert sich der Aufenthaltswort, z.B. bei der Vielzahl der  
494 Schutzsuchenden aus der Ukraine und anderer Drittstaaten, die erfolgreich in Arbeit integriert  
495 wurden, muss ein unkomplizierter Wechsel des Aufenthaltstitels entsprechend dem neuen  
496 Aufenthaltswort möglich sein, um eine Verstetigung des Aufenthalts zum Zweck der  
497 Erwerbstätigkeit zu erreichen.

498 *Die CDU Schleswig-Holstein fordert:*

- 499 • Umsetzung des Job-Turbos zur schnelleren Integration von Geflüchteten am  
500 Arbeitsmarkt,
- 501 • Geeigneten Menschen aus dem Ausland den Zugang zum Ausbildungsmarkt  
502 ermöglichen,
- 503 • Zentrale, dezentrale und Online-Formate, die Arbeitssuchende und Jobanbieterinnen  
504 und -anbieter miteinander vernetzen,
- 505 • Einen vereinfachten Zugang zum Arbeitsmarkt durch die schnellere Anerkennung von  
506 ausländischen Berufsqualifikationen und Abschlüssen sowie die Schaffung von  
507 Nachqualifizierungs- und angepassten Sprachangeboten,
- 508 • Rechtliche Erleichterungen bei der Arbeitsaufnahme von Geflüchteten.
- 509 • Wechsel zwischen Aufenthaltstiteln und Aufenthaltsworten für Arbeits- und Fachkräfte  
510 erleichtern.

511 Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland

512 Wir müssen aber auch gezielt im Ausland für Schleswig-Holstein und den Norden werben. Dabei  
513 wollen wir mit anderen Ländern zusammenarbeiten und Anwerbestrategien entwickeln. Zudem  
514 wollen wir in Kooperation mit den Goethe-Instituten geeigneten Menschen aus dem Ausland den  
515 Zugang zum Ausbildungsmarkt in Schleswig-Holstein erleichtern. Wir werden uns auf  
516 Bundesebene dafür einsetzen, die Goethe-Institute mit ihren 159 Einrichtungen in 98 Ländern  
517 stärker einzubinden, um für Arbeitsmigranten frühzeitig den deutschen Spracherwerb im  
518 eigenen Land zu ermöglichen. Dazu gehört eine ausreichende Finanzierung der Goethe-Institute,  
519 mit der letztlich Sprachkurse zu angemessenen Preisen angeboten werden können. Wir brauchen  
520 Bedingungen, die für interessierte Fach- und Arbeitskräfte so attraktiv sind, dass Deutschland die  
521 erste Wahl wird. Die wichtigsten Handlungsfelder sind ein attraktives Aufenthaltsrecht für



522 Arbeitsmigration, die angemessene Berufsankennung von Qualifikationen und Fähigkeiten aus  
523 dem Ausland sowie die Etablierung einer Willkommenskultur, die eine längerfristige  
524 Zuwanderung in unseren Arbeitsmarkt möglich macht und positiv unterstützt. Dabei hat sich  
525 gezeigt, dass insbesondere die langwierigen Anerkennungsverfahren von beruflichen  
526 Qualifikationen ein großes Hindernis für die Fachkräfteeinwanderung darstellen. Wir wollen  
527 deswegen auch qualifizierten Unternehmen ermöglichen, Berufsqualifikationsanerkennungen  
528 durchzuführen. Dies soll in enger Abstimmung mit der IHK und der Handwerkskammer sowie  
529 nach festgelegten Standards erfolgen. Visaverfahren müssen nicht nur zügiger erfolgen, sondern  
530 auch bürokratieärmer - Anforderung an Fach- und Arbeitskräfte dürfen nicht maßlos werden.  
531 Eine Maßnahme können dafür weitere bilaterale Abkommen darstellen. Wir haben verstanden,  
532 dass wir uns Fachkräfte aus dem Ausland nicht aussuchen können, sondern dass es darum geht,  
533 dass sich Fachkräfte für oder gegen uns entscheiden. Wir stehen in einem harten Wettbewerb mit  
534 anderen Industrienationen, in dem wir nur bestehen werden, wenn wir im internationalen  
535 Vergleich auch attraktiv genug sind. Dabei müssen wir auch neue Wege ausprobieren. Englisch  
536 ist Weltsprache und gleichzeitig auch in Schleswig-Holstein größtenteils erlernte Fremdsprache  
537 Nr. 1. Wir wollen die englische Sprachkompetenz der Behördenmitarbeiterinnen und -  
538 mitarbeiter deshalb weiter verbessern. Dies gilt insbesondere für Behörden, mit denen  
539 ausländische Fachkräfte regelmäßig Kontakt haben.

540 *Die CDU Schleswig-Holstein fordert:*

- 541 • Kooperation mit den Goethe-Instituten im Ausland ausbauen,
  - 542 • Durchführung von Berufsqualifikationsanerkennungen durch qualifizierte  
543 Unternehmen,
  - 544 • Verbesserung der englischen Sprachkompetenz in unseren Behörden.
- 545